

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam (GE „Pilling-Hauptstraße“)

Mit Bescheid vom 21.01.2026, Az: 23-610-BP-2025-40, hat das Landratsamt Straubing-Bogen die 23. Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplanes i. d. F. vom 14.07.2025 wirksam.**

Jedermann kann die 23. Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan-Deckblatt berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und das rechtswirksame Deckblatt Nr. 23 sind auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rain, 03.02.2026

Gemeinde Perkam

Hubert Ammer, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 03.02.2026

Abnahme der Bekanntmachung: 08.05.2026